

**Gemeinde Krems in Kärnten**

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krems@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at



# Gemeinde-Info

**Ausgabe 2/2016**  
(04.02.2016)**Anmeldung für den Kindergartenbesuch 2016/2017**

Liebe Eltern!

**Wir möchten Ihnen hiermit bekannt geben, dass der Kindergartenbetrieb für das Kindergartenjahr 2016/2017 voraussichtlich am 12. September 2016 aufgenommen wird.**

Bitte melden Sie Ihr Kind zum Kindergartenbesuch am

**29. Februar oder 1. März 2016**  
**jeweils von 11.30 bis 12.30 Uhr****im Kindergarten Leoben**  
**(Tel.Nr.: 04735/541) an.**

Für weitere Informationen steht Ihnen an diesen Tagen die Kindergartenleiterin Ulrike Perauer gerne zur Verfügung. Über eine Aufnahme Ihres Kindes sowie über den genauen Kindergartenbeginn werden Sie zeitgerecht informiert.

Wir würden uns freuen, wenn alle Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten besuchen würden.

Mit freundlichen Grüßen!  
**Die Kindergartenleitung****Tauwetterperiode 2016 - Gewichtsbeschränkungen**

Aufgrund der anhaltenden warmen Witterung ist die Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterphase

**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 Tonnen Gesamtgewicht**

für verschiedene Weganlagen dieses Jahr bereits in Kraft.

Es handelt sich dabei um eine unbedingt erforderliche „Schutzmaßnahme“, da die Straßen durch die Schwertransporte immer mehr und schwerwiegender in Mitleidenschaft

gezogen werden. Die Sanierungen sind sehr kostenaufwendig und können nur kleinweise (je nach Vorhandensein budgetärer Mittel) durchgeführt werden. Diese Kosten sind wiederum von der Allgemeinheit zu tragen.

***Weiters möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Befahren der Straßen für LKWs mit Schneeketten (vor allem Holztransporte, etc.) lt. Straßenverkehrsordnung nur bei Schnee- bzw. Eisfahrbahn erlaubt ist.*****Wir ersuchen um Verständnis für diese Maßnahmen und um Einhaltung der Anordnungen.**  
**Die Erteilung von Ausnahmen ist nicht möglich.**

### LED Leuchten wieder verfügbar

Im Herbst des vergangenen Jahres gab es eine gemeinsame LED-Aktion der Kärntner Gemeinden mit der Kelag. Unsere Gemeinde hat nach Ablauf dieser Aktion jetzt noch einige LED-Birnen zusätzlich erhalten, die wir natürlich gerne an unsere Haushalte weitergeben. **Jene Haushalte die im Herbst keine Lampen**

**mehr bekommen haben**, können ab sofort wieder von Montag bis Freitag je drei Stück LED-Leuchten am Gemeindeamt abholen. Pro Haushalt können allerdings wieder nur **drei Stück Leuchten** ausgegeben werden (**Achtung – begrenzte Anzahl – nur solange der Vorrat reicht!**)

### Nicht ordentlich geräumte Wildbäche und Gräben

Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder auf die Situation betreffend nicht ordentlich geräumter Wildbäche und Gräben aufmerksam machen bzw. auf die Räumungspflicht der Grundbesitzer hinweisen. In den Bachläufen liegt sehr viel Schadholz, das eine Gefahr darstellt. Weiters werden auch immer wieder Äste, nach Holzschlägerarbeiten sowie Grünschnitt, in die Bäche geworfen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 und § 6 Abs. 2 des Kärntner Landes-Forstgesetzes

1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.g.F., sind Waldeigentümer und Eigentümer von Ufergrundstücken verpflichtet, obgenannte und sonstige Übelstände zu beseitigen.

Aus Sicherheitsgründen oder wegen Gefahr im Verzug werden die Betroffenen daher ersucht, die Räumung zu veranlassen bzw. selbst durchzuführen.

### Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern

Hiermit möchte ich mich bei allen Gemeindebürgern und Gästen unserer Gemeinde für die große Disziplin in der Silvesternacht bedanken.

Ich möchte trotzdem nochmals darauf hinweisen, dass die Verwendung von Raketen, Böllern und Krachern nach dem Kärntner Naturschutzgesetz ganzjährig verboten ist.

### Verlängerung – Kärntner Jahresfischerkarte 2016

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau ergeht folgende Mitteilung an die Besitzer einer Jahresfischerkarte:

Die Verlängerung der Jahresfischerkarte für das Jahr 2016 kostet **€ 32,-**. Die Zahlscheine liegen im Gemeindeamt auf. Weiters kann die Einzahlung per E-Banking (Bankverbindung:

Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT52 5200 0000 0205 0510, BIC: HAABAT2K) oder in Bar bei der Kassa der BH Spittal/Drau erfolgen. Folgende Daten müssen unbedingt auf dem Einzahlungsbeleg angeführt werden: *Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum und Verlängerung JFK 2016.*

Mit freundlichen Grüßen!



Bürgermeister  
Hans Winkler